

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss

Vorlage-Nr: COS-BV-327/2017/1

öffentlich Aktenzeichen: kü-ve

Datum: 16.03.2021

Einreicher: Bürgermeister

Verfasser: Bau- und Ordnungsamt

Betreff:

Änderung der Fahrzeugkonzeption in der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
12.04.2021	Ortschaftsrat Serno	7	5	0	5	0	0
13.04.2021	Bau- und Ordnungsausschuss	9	9	0	9	0	0
29.04.2021	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	21	0	21	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt eine Änderung zum Fahrzeugkonzept der Ortsfeuerwehr Serno in der Risikoanalyse für die Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgt auf Grund des § 45 Abs. 1 KVG LSA.

Für die Förderung von Einsatzfahrzeugen ist es nötig, eine Änderung in der Fahrzeugkonzeption der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung vorzunehmen. In der bisherigen Konzeption, betreffend die Ortsfeuerwehr Serno, wird ein HLF 10 als Ersatz für das vorhandene TLF 16/25 vorgeschlagen. Diese wurde im Jahr 2017 durch den Stadtrat beschlossen. Auf Grund der anhaltenden Trockenheit änderten sich hier jedoch die Gegebenheiten. In den Folgejahren kam es hier zu einem riesigen und verheerenden Waldbrand. Auch jetzt sind in dieser waldreichen Gegend noch immer die Schäden des Brandes zu sehen.

Für die Ortsfeuerwehr Serno wird deshalb ein Tanklöschfahrzeug mit mindestens 3000 Liter Wasser benötigt um überhaupt den Grundschutz in diesem Ausrückebereich sicher zu stellen. Die Ortsfeuerwehr Serno sichert u.a. die Landes- und Kommunalstraßen, die B 107, ländliche Gebiete und große umliegende Ackerflächen ab. Im Weiteren ist diese Feuerwehr mit auf die BAB 9 eingebunden, um mit bei Unfällen oder Bränden die Wasserversorgung bzw. die technische Hilfeleistung zu unterstützen.

Als Träger einer Freiwilligen Feuerwehr hat die Stadt Coswig (Anhalt) gemäß dem Brandschutzgesetz eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) ist hier ebenfalls in die Jahre gekommen. Das immer noch im Dienst stehende TLF 16/25 ist Baujahr 1993 und muss in den kommenden Jahren dringend ersetzt werden, da schon jetzt die technischen Mängel zunehmen.

Eine Fortschreibung der Risikoanalyse wird im laufende des Jahres 2021 erfolgen. In den nächsten Jahren liegt somit der Fokus auf der zielgerechten, technischen und personellen Brandschutzbedarfsplanung und ihrer Umsetzung. In einer weitgehend bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung, der Beschaffung von notwendiger Einsatztechnik zur Optimierung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren und der Organisation zweckmäßiger und sicherer Einsatzabläufe

Das Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplanes ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:	NEIN:	Χ			
Aufwendungen/Auszahlungen:					
Erträge/Einnahmen:					
Planmäßig bei Kto.:					
Überplanmäßig bei Kto.: Außerplanmäßig bei Kto.:					
Bemerkungen:					

Anlagen:

Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplanes.

Christian Dorn Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister